



# Musikalische Grundschule

## Hessen

Hessisches Kultusministerium Referat I.3.2 | Büro Kulturelle Bildung

**Musikalische Grundschule Hessen**

**Ausschreibung des Landesprogramms Musikalische Grundschule Hessen zum Schuljahr 2020/21**

### **I. Die Musikalische Grundschule Hessen**

Zum Schuljahr 2020/21 wird die Teilnahme am Landesprogramm Musikalische Grundschule Hessen neu ausgeschrieben. Das Landesprogramm ermöglicht es interessierten Grund- und Förderschulen, sich in einem begleiteten Zertifizierungsprozess zu einer Musikalischen Grundschule im Landesprogramm zu entwickeln. Das Konzept der Musikalischen Grundschule nutzt hierzu Musik als Medium und Motor eines Schulentwicklungsprozesses. Angesprochen sind sowohl Schulen, die bereits einen vielfältigen musikalischen Alltag pflegen als auch solche, die sich von einer Musikalisierung des Schulalltags einen positiven Effekt für die Schulentwicklung versprechen. Das Motto der Musikalischen Grundschule Hessen lautet hierbei:

#### **Mehr Musik vermittelt von mehr Beteiligten in mehr Fächern zu mehr Gelegenheiten!**

Damit zielt das Konzept der Musikalischen Grundschule darauf ab, dass Musik in den Unterricht aller Fächer sowie in den gesamten Schulalltag hineinwirkt. Über das Landesprogramm wird ein fortwährender Schulentwicklungs- und Zertifizierungsprozess angestoßen, der:

- allen Schülerinnen und Schülern Zugänge zu den Potenzialen musikalischer Bildung eröffnet sowie Freude an der Musik vermittelt,
- in den Unterricht aller Fächer und den gesamten Schulalltag hineinwirkt,
- vom gesamten Kollegium getragen wird,
- durch Eltern und außerschulische Kooperationspartner (z.B. Musikschulen, Musikvereine, Kulturinstitutionen) unterstützt wird, positive Effekte auf das Schulklima sowie das soziale Miteinander hat.

Über das quantitative Mehr an Musik stärkt die Musikalische Grundschule die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und die soziale Kompetenz der Schülerinnen und Schüler, wird identitätsstiftend für die gesamte Schulgemeinde und entwickelt so das qualitative Mehr an musikalischer Bildung. Die Musikalische Grundschule unterstützt damit alle Schülerinnen und

Schüler abgekoppelt von ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft in allen Fächern und der außerunterrichtlichen Arbeit (z.B. DaZ, AG, Ganztagsangebote, Inklusion und Integration) darin:

- mit anderen zu singen und zu musizieren,
- Klänge, Geräusche und Stille bewusst zu hören und wahrzunehmen,
- Rhythmus in Sprache und Musik zu erfahren,
- ein Instrument für sich zu entdecken,
- spielerisch-experimentell mit Tönen und Alltagsgeräuschen umzugehen.

## **II. Ressourcen des Landesprogramms Musikalische Grundschule Hessen**

Für die Arbeit der Musikalischen Grundschule Hessen stellt das Hessische Kultusministerium folgende Ressourcen zur Verfügung:

- eine landesweite sowie regionale Koordination, die den Austausch von Erfahrungen und Fachwissen als Qualitätssicherung im Programm sicherstellt,
- eine für die Musikkoordinatorinnen und Koordinatoren im Landesprogramm verpflichtende, kostenlose Fortbildung, zur Qualifizierung der Musikkoordinatorinnen und Koordinatoren über einen Zeitraum von zwei Jahren nach Neueinstieg einer Schule,
- eine verpflichtende, kostenlose, jährliche Fachtagung in der Landesmusikakademie Hessen in Schlitz zur kontinuierlichen Weiterqualifizierung der Musikkoordinatorinnen und Koordinatoren im Landesprogramm.

## **III. Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbung wird über ein Online-Verfahren auf dem Hessischen Bildungsserver durchgeführt. Den Link zum Online-Bewerbungsverfahren der Musikalischen Grundschule Hessen finden Sie nachstehend:

[https://kultur.bildung.hessen.de/musik/ausschreibung\\_mugs/index.html](https://kultur.bildung.hessen.de/musik/ausschreibung_mugs/index.html)

### **III.1 Bewerbungsvoraussetzungen**

Im Vorfeld einer Bewerbung sollten Sie auf schulischer Ebene folgende Voraussetzungen geschaffen haben:

- ein aktueller, zustimmender Beschluss der Gesamtkonferenz zur Teilnahme am Landesprogramm Musikalische Grundschule Hessen,
- die Abdeckung des Regelunterrichts im Fach Musik,
- die Bereitstellung mindestens einer Fachlehrkraft Musik, die bereit ist, sich als Musikkoordination im Landesprogramm fortzubilden,
- die Bereitschaft der Schulleitung zur Unterstützung der Programmentwicklung durch:
  - die Bereitstellung notwendiger Ressourcen, wie z.B. einer Deputatsstunde oder einer vergleichbaren Entlastung für die Musikkoordination der Schule,

- die Bereitschaft, die Musikkoordination für die Teilnahme an den verpflichtenden Jahresfachtagungen sowie zu den 7,5 Fortbildungstagen während der ersten beiden Jahre freizustellen,
- das Bereitstellen von Konferenzzeit zur Zielsetzung und Zielüberprüfung (mindestens zwei Termine pro Schuljahr) sowie zur Evaluation,
- die Bereitstellung ausreichender räumlich-sächlicher Ausstattung (Mindestanspruch: Musikraum bzw. Mehrzweckraum, der erkennbar und dauerhaft als Musikraum gestaltet ist, im Klassenverband einsetzbare Instrumentensätze),

Als perspektivische Entwicklungsprozesse sollten folgende Aspekte in der Schulgemeinschaft angestoßen werden:

- die Bereitschaft des Kollegiums und der Schulgemeinschaft, das Konzept der Musikalischen Grundschule im Schulprogramm zu verankern und sich über das Landesprogramm regional sowie landesweit zu vernetzen,
- die Bereitschaft des gesamten Kollegiums zur internen und/oder externen Fortbildung im musikalischen Bereich
- die Bereitschaft des gesamten Kollegiums, der Schulgemeinschaft und Elternschaft, die Musik langfristig als konstituierendes und identitätsstiftendes Element für die Schulentwicklung anzunehmen.

### III.2 Bewerbungsunterlagen

Folgende Informationen zur Bewerbung werden über das Online-Formular erfasst:

- Kontaktdaten der Schule,
- Kontaktdaten der Schulleitung,
- Beschreibung der Schule (Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Größe des Kollegiums),
- Begründungstext der Schulleitung für den Teilnahmewunsch am Landesprogramm Musikalische Grundschule Hessen,
- Dokumentation des Gesamtkonferenzbeschlusses, der:
  - die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung eines schuleigenen Konzepts bezüglich der Musikalischen Grundschule Hessen befürwortet,
  - die Bereitstellung einer Deputatsstunde oder ein etwaiges vergleichbares Entlastungsangebot für die zukünftige Musikkoordinatorin/ den zukünftigen Musikkoordinator dokumentiert,
  - das Datum und Ergebnis der Abstimmung enthält,
- Projektskizze für die mögliche Umsetzung des Konzepts Musikalische Grundschule an der Schule als Entscheidungsgrundlage des o.g. Gesamtkonferenzbeschlusses,
- Beschreibung der bereits vorhandenen Profilsetzungen und Arbeitsschwerpunkte der Schule,
- Beschreibung der derzeitigen Aktivitäten der Schule im Bereich der Kulturellen Bildung (z.B. Teilnahme an anderen Programmen Kultureller Bildung in Hessen, Kooperationen mit Kulturinstitutionen o.Ä.),
- Benennung einer ausgebildeten Musiklehrkraft als zukünftige Musikkoordinatorin/ zukünftiger Musikkoordinator,
- Kontaktdaten der zukünftigen Musikkoordinatorin/ des zukünftigen Musikkoordinators,

### IV. Informationsveranstaltung

Interessierte Schulen haben die Möglichkeit mit einer Fachkraft Musik (zukünftige Musikkoordination) und der Schulleiterin/dem Schulleiter an wahlweise einer Informationsveranstaltung für die Regionen Nord und Süd zum Landesprogramm Musikalische Grundschule Hessen teilzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem Besuch der Informationsveranstaltung können für den schulinternen Entscheidungsprozess vor Abgabe einer Bewerbung genutzt werden und hilfreich sein, dennoch wäre es aus terminlichen Gründen möglich bereits auch vor den Informationsveranstaltungen ein zustimmendes Votum der Gesamtkonferenz einzuholen.

Die Informationsveranstaltungen finden jeweils am Donnerstag, den **26. März 2020** von **14.30-17.00 Uhr** statt. Orte der Informationsveranstaltungen sind:

- **Region Nord:** Ernst-Leinius-Schule Kassel, Wolfhager Str. 329, 34128 Kassel
- **Region Süd:** Dr. Hochs Konservatorium - Musikakademie Frankfurt, Sonnemannstraße 16, Frankfurt am Main.

Bei Teilnahmeinteresse bitten wir um Anmeldung bis Montag, den **23. März 2020**, per E-Mail ([musikalischegrundschule@kultus.hessen.de](mailto:musikalischegrundschule@kultus.hessen.de)) an den Programmkoordinator Musikalische Grundschule Hessen, Herrn Jochen Doufrain, mit folgenden Angaben:

- Name und Adresse der Schule
- Name der Schulleitung
- Name der Musiklehrkraft
- Wahl der Informationsveranstaltung Nord oder Süd

## V. Auswahlverfahren und Bewerbungsschluss

Die Bewerbungen werden von einem Auswahlgremium bestehend aus der zuständigen Programmkoordination des Hessischen Kultusministeriums und der Steuergruppe des Landesprogramms gesichtet und bewertet.

Die inhaltliche Bewertung Ihrer Bewerbung wird u.a. in Bezug auf folgende Aussagen zur Musikalisierung des Schulalltags vorgenommen.

Bitte gehen Sie in Ihrer Projektskizze in Bezug auf die zweijährige Entwicklungszeit darauf ein:

- welche Vorstellungen Sie zur Einführung oder Etablierung fester musikalischer Rituale haben,
- wie Ihre Ideen für den Einsatz musikalischer Elemente als Auflockerung, Entspannung und Konzentration aussehen könnten,
- welche Möglichkeiten der Teilhabe an kulturellen Ereignissen Sie sehen oder bereits nutzen und somit fest verankern könnten,
- welche Kooperationen mit Kulturschaffenden/kulturellen Institutionen aus Ihrem Umfeld evtl. in Frage kommen könnten oder bereits vorhanden sind,
- mit welchen kulturellen Aktivitäten Ihre Schule möglicherweise nach außen wirken könnte bzw. bereits eine Außenwirkung erzeugt,
- wie die entsprechenden Ressourcen (Verfügungsstunde oder eine vergleichbare Entlastung, Musikraum etc.) für die zukünftige Musikkoordinatorin/ den zukünftigen Musikkoordinator seitens der Schule bereitgestellt werden könnten.

Neben den o.g. schulspezifischen Kriterien wird außerdem auf eine ausgewogene landesweite Verteilung der teilnehmenden Programmschulen geachtet.

**Bewerbungsschluss** für die Teilnahme am Landesprogramm Musikalische Grundschule Hessen ab dem Schuljahr 2020/21 ist der **30. April 2020**, danach eingehende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Auswahl wird mit dem hessischen Landesvorstand des „Bundesverbands Musikunterricht e.V.“ abgestimmt und dem zuständigen Fachreferat I.3.2 Kulturelle Bildung zur Entscheidung vorgelegt. Die Auswahlentscheidung wird allen sich bewerbenden Schulen zum **22. Juni 2020** mitgeteilt.

Nach erfolgreicher Bewerbung werden die ausgewählten Schulen als **Musikalische Grundschulen in Entwicklung** ins Programm aufgenommen und stellen nach einer Entwicklungszeit von zwei Jahren im **Juli 2022 den Erstzertifizierungsantrag**.

Mit dem Einreichen der Bewerbung erklären die Schulen ihre Zustimmung zu den in der vorliegenden Ausschreibung genannten Bewerbungs- und Auswahlkriterien.

## V.1 Übersicht zum zeitlichen Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens:

- **Ausschreibung** des Landesprogramms Musikalische Grundschule Hessen für das Schuljahr 2020/21 im **Amtsblatt 1/2020**
- **26.3.2020 Informationsveranstaltungen** Nord in der Ernst-Leinius-Schule Kassel und Süd im Dr. Hochs Konservatorium Frankfurt a.M.
- **30.4.2020 Bewerbungsschluss**
- **22.6.2020** Information über die **Auswahlentscheidung** für alle sich bewerbenden Schule